

Gemeinde Grünheide (Mark)

Der Bürgermeister

- mit den Ortsteilen -

Grünheide (Mark) • Hangelsberg • Kagel • Kienbaum • Mönchwinkel • Spreeau

Gemeinde Grünheide (Mark) - Am Marktplatz 1 - 15537 Grünheide (Mark)

Landesamt für Umwelt
Abt. technischer Umweltschutz 1
z.Hd. Frau Weser
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

Amt : Bauamt
Auskunft : Herr Dymke
Telefon : 03362 5088-410
Fax : 03362 5088-600
eMail *: Bauleitplanung@gemeinde-gruenheide.de

Aktenzeichen :

Datum : 05.04.2023

Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben G01423

Sehr geehrte Frau Weser,

mit diesem Anschreiben erhalten Sie die Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben G01423 im Original.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeinde Grünheide (Mark)

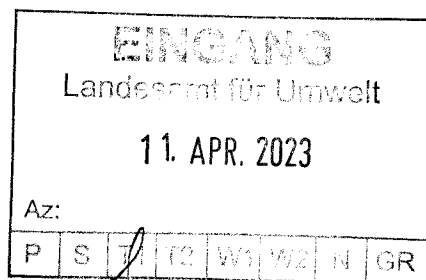
im Auftrag Bauamt -
Am Marktplatz 1

Dymke
15537 Grünheide (Mark)

Tel. 03362 5088-02



43179/22/0



Sprechzeiten	Bankverbindung	Gemeinde Grünheide (Mark)
Montag kein Sprechtag	IBAN: DE84 1705 5050 3892 0111 67	Am Marktplatz 1
Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr	BIC: WELADED1LOS	15537 Grünheide (Mark)
Mittwoch kein Sprechtag	Sparkasse Oder-Spree	Tel.: 03362 5088-0
Donnerstag 9-12 Uhr und 13-15 Uhr	Gläubiger-ID: DE66ZZZ00000108488	Fax: 03362 5088-600
Freitag 9-12 Uhr	Leitweg-ID: 12-121014993887492-06	

@see
BEReit und LOS

*Eine hier angegebene eMail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Für rechts-verbindliche Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen und nur durch ein elektronisches Dokument in Verbindung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur ersetzt werden könnten, ist folgende eMailadresse eingerichtet: esig@gemeinde-gruenheide.de. Rahmenbedingungen auf der Webseite www.gruenheide-mark.de >> Bürgerportal & Verwaltung >> Rathaus: "Elektronischer Verwaltungszugang".



Vordruck gem. § 1 Abs. 3 BbgBauVorV

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 69 Abs. 3 BbgBO

Aktenzeichen der Gemeinde

0644

Aktenzeichen der unteren Baubehörde

G01423

1. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name/ Firma Tesla Manufacturing Brandenburg SE				Vorname	
Straße Tesla Straße		Hausnummer 1	Land	PLZ 15537	Ort Grünheide (Mark)
Telefon	Fax		E-Mail EUrents@tesla.com		

1.1 Baugrundstück

Gemarkung – Flur – Flurstück(e) Grünheide – 9 - 610					
Straße Tesla Straße		Hausnummer 1	PLZ	Ort Grünheide (Mark)	Ortsteil

2. Bebauungsplan (§ 30 BauGB)

Das Vorhaben liegt	
<input checked="" type="checkbox"/> im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB)	
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 2 i. V. m. § 12 BauGB)	
Nr./ Bezeichnung des Bebauungsplans 1. Änderung BP 13 „Freienbrink Nord“	Gebietsart nach der BauNVO GI
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

3. Innenbereich (§ 34 BauGB)

Das Vorhaben liegt	
<input type="checkbox"/> innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)	
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB)	
Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gebietscharakter Nach § <input type="text"/> BauNVO: <input type="text"/>	
Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Der Gewerbe- oder Handwerksbetrieb kann trotz Abweichung von der Eigenart der näheren Umgebung zugelassen werden (§ 34 Abs. 3a Satz 1 BauGB) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Es liegt eine Satzung vor nach	
<input type="checkbox"/> § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB	<input type="checkbox"/> § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB <input type="checkbox"/> § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB



4. Außenbereich (§ 35 BauGB)

Das Vorhaben liegt	Gebietsart	
<input type="checkbox"/> im Außenbereich (§ 35 BauGB)		
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes		
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. <input type="text"/>	BauGB	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB		
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. <input type="text"/>	Buchstabe	<input type="text"/> BauGB

5. Planreife (§ 33 BauGB)

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, dessen Aufstellung beschlossen ist (§ 33 BauGB)	
Nr./ Bezeichnung des Bebauungsplans	Gebietsart nach der BauNVO
Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 bis 5 BauGB wurde durchgeführt (§ 33 Abs. 1 BauGB)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben kann im Fall des § 4a Abs. 3 Satz 1 vor einer erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 2 BauGB). Die Änderung bzw. Ergänzung wirkt sich nicht auf das Vorhaben aus	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben kann bei Verfahren nach § 13 BauGB vor Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 3 BauGB). Die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten Gelegenheit zur Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt (Erklärung nach § 33 BauGB liegt bei)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

6. Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 BauGB)

Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmigungspflichtige Vorhaben erteilt zu			
Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB	<input type="checkbox"/> entfällt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

7. Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen (§§ 14, 15 BauGB)

Das Vorhaben liegt	
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich folgender Veränderungssperre nach § 14 BauGB	
Nr./ Bezeichnung der Veränderungssperre:	
Zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB wird beantragt, Begründung siehe unter Nr. 15	

8. Örtliche Bauvorschriften (§ 87 BbgBO)

<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschriften nach § 87 BbgBO		
Nr./ Bezeichnung der örtlichen Bauvorschrift: Stellplatzsatzung	In-Kraft-Treten am: 01.01.2021	Fundstelle: Amtsblatt
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) zu Abweichungen für das genehmigungspflichtige Vorhaben wird erteilt (§ 67 Abs. 3 BbgBO)		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



9. Benutzbarkeit und Zufahrtswege (§ 4 Abs. 1 BbgBO)

Die Zufahrt ist gesichert

- durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche
 durch eine befahrbare, rechtlich gesicherte Zufahrt

 Die Zufahrt ist nicht gesichert

Die Zufahrtswege sind benutzbar ab:

 Die Zufahrt ist nicht erforderlich**10. Benutzbarkeit der Wasserversorgungsanlagen**

Die Wasserversorgung ist gesichert durch

 Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich Zentrale Wasserversorgung eigenen Brunnen

ab:

 ja nein

Zur Brandbekämpfung steht eine ausreichende Menge Wasser zur Verfügung

 Die Bestätigung der für die Wasserversorgung zuständigen Körperschaft liegt bei**11. Benutzbarkeit der Abwasserbeseitigungsanlagen**

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch

 Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich Kanalisation Kleinkläranlage Sammelgrube Sickeranlage

ab:

 Die regelmäßige Entleerung der Sammelgrube und die einwandfreie und schadlose Abwasserbehandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage sind gewährleistet. Die Bestätigung der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft liegt bei

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch

 Einleitung in die öffentliche Niederschlagswasser- oder Mischwasserkanalisation Einleitung in ein Gewässer auf Grund § 43 Abs. 1 BbgWG Versickerung auf dem Grundstück auf Grund § 54 Abs. 4 BbgWG**12. Schutzgebiete**

Das Grundstück liegt

 im Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet im Wasserschutzgebiet im Überschwemmungsgebiet im Bauschutzbereich in einem sonstigen Schutzgebiet:**13. Denkmalschutz** Das Vorhaben betrifft ein Denkmal oder liegt in der Umgebung eines Denkmals Das Denkmal ist im Verzeichnis der Denkmale eingetragen (§ 3 BbgDSchG)

Nr. / Bezeichnung:

 Das Denkmal ist vorläufig unter Schutz gestellt

Anordnung Nr.:

vom:



14. Sonstige Angaben

- Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB ja nein
- Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 142 BauGB ja nein
- Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 172 BauGB ja nein
- Das Vorhaben liegt im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens

Bezeichnung:

Das Grundstück liegt in der Nähe (bitte Entfernung in Meter angeben!)

<input checked="" type="checkbox"/> einer Bundesautobahn	0,00	Meter	<input type="checkbox"/> eines Flughafens/ einer Flugsicherungsanlage		Meter
<input type="checkbox"/> einer Bundesstraße		Meter	<input type="checkbox"/> eines militärischen Schutzbereichs		Meter
<input checked="" type="checkbox"/> einer Landesstraße	0,00	Meter	<input type="checkbox"/> eines öffentlichen Gewässers		Meter
<input type="checkbox"/> einer Kreisstraße		Meter	<input type="checkbox"/> einer kV-Stromleitung		Meter
<input type="checkbox"/> einer kommunalen Straße		Meter	<input type="checkbox"/> eines Waldes		Meter
<input checked="" type="checkbox"/> einer Eisenbahnanlage	0,00	Meter	<input type="checkbox"/> Sonstiges:		Meter

15. Erläuterungen zur fachbehördlichen Stellungnahme der Gemeinde (§ 69 Abs. 3 BbgBO)

auf besonderem Blatt



16. Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde (§ 36 BauGB)

Der Bauantrag ist eingegangen am:	17.03.2023
Die Frist des § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB endet am:	17.05.2023
Das Bauvorhaben wurde behandelt	
<input checked="" type="checkbox"/> als Angelegenheit der laufenden Verwaltung	<input type="checkbox"/> mit Beschluss vom: _____
Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

17. Bauplanungsrechtliche Begründung für die Versagung des Einvernehmens(auf besonderem Blatt)
18. Unterschrift und Stempel

Ort	Datum
Grünheide (Mark)	03.04.2023
Unterschrift <i>c. i. Huber</i>	

Stempel
Gemeinde Grünheide (Mark)
- Bauamt -
Am Marktplatz 1
15537 Grünheide (Mark)
Tel.: (03362) 50 88-0 Fax: 50 88-602

